

**Vertrag über die Vermarktung von  
Beherbergungsbetrieben (Onlinebuchbarkeit)**



Zwischen

Holstein Tourismus e.V.

Große Nübelstraße 31

25348 Glückstadt

und

Name: \_\_\_\_\_

Ansprechpartner: \_\_\_\_\_

Straße / Haus-Nr.: \_\_\_\_\_

PLZ und Ort: \_\_\_\_\_

Telefon / Telefax: \_\_\_\_\_

E-Mail: \_\_\_\_\_

– Leistungsträger genannt –

wird folgender Vertrag geschlossen:

**1. Gegenstand des Vertrags**

- (1) Der Holstein Tourismus e.V. betreibt das elektronische Online-Zimmerbuchungssystem der HRS Destination Solution GmbH *im-web.de*, mit dem touristische Leistungsangebote zum elektronischen Vertrieb bereitgestellt werden. Das System *im-web.de* ist auch mit überregionalen Vertriebssystemen verbunden, die als Vermittler den Vertrieb der über *im-web.de* angebotenen Leistungen an die Endverbraucher vornehmen.
- (2) Gegenstand des Vertrags ist die Inanspruchnahme von Vermittlungsleistungen durch den Leistungsträger zu den Vertragsbedingungen.
- (3) Der Holstein Tourismus e.V. vermittelt die Unterkünfte der Leistungsträger über das Online-Zimmerbuchungssystem der HRS Destination Solution GmbH und ist somit lediglich als Vermittler tätig. Verträge über die vermittelten und vom Leistungsträger angebotenen Leistungen kommen ausschließlich zwischen ihm und dem jeweiligen Gast zustande. Der Leistungsträger hat somit nur gegenüber dem Gast Anspruch auf Vertragserfüllung.
- (4) Die für die Vermittlung erforderlichen Daten werden mittels Erfassungsbogen erhoben. Änderungen sind dem Holstein Tourismus e.V. unverzüglich zu melden.
- (5) Der Leistungsträger sichert zu, dass er im Besitz der übertragbaren Nutzungsrechte an sämtlichen Texten, Bildern und Medien ist und räumt dem Holstein Tourismus e.V. an diesen Daten das nicht ausschließliche, übertragbare, örtlich und inhaltlich unbeschränkte Nutzungsrecht zum Zweck der Vermittlung des Leistungsträgers ein. Er bestätigt, dass die zugelieferten Inhalte frei von Rechten Dritter sind und stellt den Holstein Tourismus e.V. von etwaigen diesbezüglichen Ansprüchen Dritter frei.

- (6) Die vom Leistungsträger per Stammdatenerfassungsbogen gemeldeten Daten werden vom Holstein Tourismus e.V. im System erfasst und ausgedruckt oder in elektronischer Form an den Leistungsträger übermittelt. Der Leistungsträger ist verpflichtet, dem Holstein Tourismus e.V. Angaben zu erforderlichen Korrekturen spätestens sieben Tage nach Erhalt des Ausdrucks zuzuleiten. Erfolgt keine fristgerechte Korrektur, so gilt der Inhalt des übermittelten Stammdatenerfassungsbogens als verbindlich.
- (7) Ansprüche des Leistungsträgers gegen den Holstein Tourismus e. V., die nach Ablauf der genannten Frist aufgrund eines fehlerhaften Eintrags entstehen, sind ausgeschlossen. Ausgenommen hiervon ist die Haftung des Holstein Tourismus e. V. für Schäden, die auf einer grob fahrlässigen Pflichtverletzung des Holstein Tourismus e. V. beruhen, sowie die Haftung für Schäden aus einer Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer auch leicht fahrlässigen Pflichtverletzung beruhen.  
Einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung des Holstein Tourismus e. V. steht diejenige seines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen gleich.
- (8) Die Inhalte und Angaben zu den eingestellten Objekten müssen insbesondere klar, deutlich und wahrheitsgetreu sein.
- (9) Änderungen, mit denen der Holstein Tourismus e. V. vom Leistungsträger nach Freischaltung des Eintrags beauftragt wird, pflegt der Holstein Tourismus e. V. ins System ein. Der Arbeitsaufwand, der beim Holstein Tourismus e. V. entsteht, wird gemäß der geltenden Gebührenordnung abgerechnet.
- (10) Der Holstein Tourismus e.V. bietet zur Erfassung und Pflege der Daten in das System einen Mini / Mobil-Account bzw. einen Smart-Account an und vereinbart mit dem Leistungsträger individuell, welche Berechtigung er erhält, d.h. in welchem Umfang er die in das System einzustellenden Daten selbst pflegt.
- (11) Im Fall der Ziffer 1 Abs. 10 übernimmt der Leistungsträger die volle Verantwortung für die von ihm eingepflegten Inhalte und vorgenommenen Veränderungen.
- (12) Der Holstein Tourismus e. V. darf für die Erfüllung der vereinbarten vertraglichen Leistungen auch Dritte beauftragen.

## **2. Vertragsdauer, ordentliche und außerordentliche Kündigung**

- (1) Der Vertrag tritt am Tage der Unterzeichnung in Kraft und gilt bis zum Widerruf. Die Freischaltung des Eintrags durch den Holstein Tourismus e.V. erfolgt jeweils vom 01. Januar bis 31. Dezember des Folgejahres nach Vertragsschluss.
- (2) Der Vertrag verlängert sich jeweils um ein Jahr, falls er nicht mit einer Frist von 3 Monaten zum Ende des Kalenderjahres gekündigt wird. Bei Vertragsverlängerung werden die jährlichen Entgelte für die gebuchten Leistungen laut der aktuellen Gebührenordnung automatisch fällig. Die aktuelle Gebührenordnung wird dem Leistungsträger bis drei Monate vor Ende des Kalenderjahres zugesandt.
- (3) Das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt für beide Seiten unberührt.
- (4) Jede Kündigung bedarf der Schriftform.
- (5) Nach Vertragsende werden zur Nutzung überlassene Daten vom Holstein Tourismus e. V. auf Verlangen des Leistungsträgers umgehend vollständig gelöscht.

### **3. Kontingente**

- (1) Der Leistungsträger stellt dem Holstein Tourismus e.V. ein Kontingent zur Vermittlung zur Verfügung, über das der Holstein Tourismus e.V. ohne Rückfrage beim Leistungsträger verfügen und entsprechend Verträge mit Gästen bzw. Wiederverkäufern abschließen kann.
- (2) Das Kontingent kann jederzeit durch den Leistungsträger erweitert werden. Eigenbelegungen gemeldeter Kontingente durch den Leistungsträger sind jederzeit über den Mini / Mobil-Account bzw. einen Smart-Account möglich. Liegt eine vom Holstein Tourismus e.V. vermittelte Buchung vor, ist der Leistungsträger nicht berechtigt, die Unterkunft anderweitig zu vergeben.
- (3) Der Holstein Tourismus e.V. bzw. deren Beauftragte sind berechtigt, alle Leistungen zu prüfen und das zur Verfügung gestellte Kontingent zu besichtigen. Die Leistungen müssen den Angaben im Stammdatenerfassungsbogen entsprechen.

### **4. Preise**

- (1) Der Leistungsträger versichert, dass die Preise der in das Kontingent gegebenen Leistungseinheiten identisch sind mit denjenigen, die über andere, fremde Vertriebssysteme erfolgen.
- (2) Preisänderungen durch den Leistungsträger sind im laufenden Jahr unzulässig. Für das Folgejahr sind Preisänderungen bis zum 30. September bekanntzugeben.
- (3) Die vom Leistungsträger angegebenen Preise dürfen die Preise im jeweils aktuellen Gastgeberverzeichnis nicht übersteigen.

### **5. Buchungsabwicklung**

- (1) Der Holstein Tourismus e.V. tritt gegenüber dem Gast als Vermittler des Leistungsträgers auf. Der Holstein Tourismus e.V. kann den Vertrag mit dem Gast schriftlich, mündlich, per Fax oder über elektronische Reservierungssysteme schließen.
- (2) Dem Leistungsträger ist bekannt, dass der Vertrag bei Unterkunftsleistungen aus dem Kontingent zwischen ihm und dem Gast mit der Buchungsbestätigung an den Gast ohne seine vorherige Unterrichtung oder Zustimmung zustande kommt.
- (3) Der Holstein Tourismus e.V. unterrichtet den Leistungsträger über getätigte Buchungen unverzüglich schriftlich, per Fax oder Mail. Bei kurzfristigen Buchungen wird der Vertragsabschluss erforderlichenfalls telefonisch mitgeteilt.
- (4) Der Holstein Tourismus e.V. stellt dem Leistungsträger auf Wunsch eine Buchungsmaske für die eigene Homepage zur Verfügung. Hierfür erhält der Holstein Tourismus e.V. eine einmalige Aufwandsentschädigung in Höhe von 25,00 Euro (zzgl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer).
- (5) Stornierungen (inkl. Verfall und Stornierungen von Optionen) werden vom Holstein Tourismus e.V. kostenfrei vorgenommen. Auch die Information über Buchungen oder Stornierungen per Mail, per Fax oder per SMS sind für Leistungsträger kostenfrei.

### **6. Provision**

- (1) Der Holstein Tourismus e.V. erhält vom Leistungsträger für jede vermittelte Buchung, die über im-web.de erfolgt, vom reinen Mietpreis (ohne Verpflegungsleistungen) eine Provision in Höhe von 10 Prozent zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer.

- (2) Der Leistungsträger erhält monatlich eine Abrechnung über die fällig gewordenen Provisionen. Grundlage für die Fälligkeit einer Provision bildet das Abreisedatum, nicht das Buchungsdatum.
- (3) Die Gesamtsumme ist entsprechend nach Rechnungslegung auf das Konto des Holstein Tourismus e.V. einzuzahlen.

## **7. Zahlungsabwicklung mit dem Gast**

- (1) Die gesamte Zahlungsabwicklung erfolgt zwischen Leistungsträger und dem Gast. Dies gilt für jedwede Zahlungen.
- (2) Der Holstein Tourismus e.V. haftet nicht für Zahlungen des Gastes, soweit er nicht grob fahrlässig oder vorsätzlich durch Verletzung von vertraglichen oder gesetzlichen Pflichten einen Forderungsausfall des Leistungsträgers verursacht hat.
- (3) Der Leistungsträger kann im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen mit dem Gast Anzahlungen und Abschlagszahlungen vereinbaren. Der Holstein Tourismus e.V. ist nicht verpflichtet, mit dem Gast solche Vereinbarungen zu treffen.

## **8. Doppelbelegung von Unterkünften**

- (1) Der Holstein Tourismus e.V. stellt dem Leistungsträger ein Online-Buchungssystem für den Betrieb im Internet zur Verfügung. Der Holstein Tourismus e.V. stellt die buchbaren Leistungen in das Netz ein und kann direkt Buchungen vornehmen sowie weitere Vermittler zulassen.
- (2) Für den Fall, dass es durch die nicht sachgerechte Nutzung des Online-Buchungssystems in Bezug auf Freischaltung/Belegung von Buchungszeiträumen zu Doppelbelegungen von Unterkünften kommt, muss dem Gast, der über das Online-Buchungssystem selbst eingebucht hat oder über einen Vermittler eingebucht wurde, Vorrang gewährt werden.

## **9. Haftung**

Der Holstein Tourismus e.V. übernimmt aus seiner Vermittlungstätigkeit keinerlei Haftung, ausgenommen Schadensverursachung durch vorsätzliches oder grob fahrlässiges Handeln.

## **10. Datenschutz**

Der Holstein Tourismus e.V. verpflichtet sich laut Datenschutzgesetz, die im Online-Buchungssystem befindlichen Daten streng vertraulich zu behandeln. Die Nutzung für eigene Zwecke, die öffentliche Bekanntmachung und Weitergabe an Dritte sind ausgeschlossen. Der Nutzer hat übermittelte Passwörter geheim zu halten und ist bei Verdacht des Missbrauchs durch nichtberechtigte Dritte verpflichtet, den Provider von diesem Verdacht in Kenntnis zu setzen. Ebenso setzt der Provider bei Verdacht des Missbrauchs der Passwörter den Nutzer in Kenntnis.

## **11. Schlussbestimmungen**

- (1) Sämtliche Änderungen und Nebenabsprachen dieses Vertrages durch den Leistungsträger werden erst wirksam, wenn sie durch den Holstein Tourismus e.V. in der Textform bestätigt worden sind. Dies gilt auch für die Vereinbarung über die Abänderung der Schriftform.
- (2) Änderungen des Vertrages durch den Holstein Tourismus e. V. werden dem Leistungsträger in Textform bekanntgegeben. Der Leistungsträger erhält das Recht, dem geänderten Vertrag innerhalb einer Frist von einem Monat nach Bekanntgabe in Textform zu widersprechen. Auf dieses Recht wird der Kunde im Rahmen der Bekanntgabe der Änderungen ausdrücklich hingewiesen. Nach Ablauf dieser Frist gilt der geänderte Vertrag als anerkannt.

- (3) Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, so bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen bzw. des Vertrages insgesamt unberührt. Sollte dieser Vertrag in einzelnen Teilen unwirksam sein oder Lücken enthalten, so verpflichten sich die Vertragsparteien, anstelle der fehlenden oder unwirksamen Bestimmungen eine wirksame Bestimmung zu setzen, die dem sonstigen Inhalt des Vertrages entspricht.
- (4) Der Holstein Tourismus e.V. ist berechtigt, die vereinbarten Preise oder Vergütungen entsprechend der allgemeinen Preisentwicklung in dem jeweiligen Leistungsbereich anzupassen. Preiserhöhungen sind spätestens drei Monate vor Inkrafttreten der Preiserhöhung schriftlich in der Gebührenordnung für das jeweils nächste Kalenderjahr anzukündigen. Beträgt die Preiserhöhung innerhalb von zwölf Monaten mehr als 5%, so ist der Kunde berechtigt, den Vertrag zum Ende des Kalenderjahres mit dem Grund der Preiserhöhung zu kündigen.

## 12. Gerichtsstand

Ausschließlicher Gerichtsstand für jedwede Rechtstreitigkeiten der Vertragsparteien ist – soweit zulässig – der Sitz des Holstein Tourismus e.V.

.....  
Ort, Datum

.....  
Ort, Datum

.....  
Unterschrift  
Leistungsträger

.....  
Unterschrift  
Holstein Tourismus e.V.  
